

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 17 (1925)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Aus andern Organisationen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Aussprache fand statt über die Frage der *Kündigung des Gesamtarbeitsvertrages*. In den Voten der Sektionsvertreter kam zum Ausdruck, dass der in Kraft befindliche Gesamtarbeitsvertrag nicht restlos befriedigen kann, dass er verschiedene Lücken aufweist und auch nicht immer loyal gehandhabt wurde. Indessen beschloss die Konferenz mit 28 gegen 2 Stimmen, mit Rücksicht auf die gewerbliche Situation und die im Wurfe liegenden internen Organisationsaufgaben, den Vertrag nicht zu kündigen. Die Konferenz behandelte darauf eine Reihe von internen Organisationsfragen, Agitation, Lehrlingsausbildung, gewerkschaftlich Schulung usw. Die Anträge der vorberatenden Kommission wurden einstimmig angenommen. In einer einstimmig angenommenen Entschliessung protestiert die Konferenz gegen die Brotpreiserhöhung und stellte sich einmütig auf den Boden der vom Gewerkschaftsbund an den Bundesrat gerichteten Eingabe.



## Aus andern Organisationen.

**Schweiz. Verband evangelischer Arbeiter und Angestellten.** Der Schweiz. Verband evangelischer Arbeiter und Angestellten veröffentlicht in Nummer 6 seines Verbandsorgans einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1924. Wir entnehmen den dortigen Ausführungen die folgenden Angaben:

Der Mitgliederbestand weist eine leichte Zunahme auf; Ende 1923 waren dem Verband 3746 Mitglieder in 69 Sektionen angeschlossen, Ende 1924 waren es 4018 Mitglieder in 72 Sektionen. Angaben über die Verteilung der Mitglieder auf die verschiedenen Sektionen oder auf die Berufsgruppen liegen nicht vor.

Der Bericht befasst sich eingehend mit der wirtschaftlichen Lage der Schweiz und erstattet Bericht über die wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Kämpfe des vergangenen Jahres. Recht interessant ist dabei die scharfe Ablehnung der christlichen Gewerkschaften, «als einer Organisation zur Stärkung der katholischen Kirche, wobei natürlich nichtkatholische Arbeitnehmer aufgenommen werden, um sie unter katholischen Einfluss zu bringen».

Der Verband führte im Berichtsjahr für seine Mitglieder eine fakultative Krankenversicherung und eine obligatorische Alters- und Hinterbliebenenunterstützungskasse ein. Die Leistungen der Kasse sind in Anbetracht des geringen Beitrages (Fr. 1.— pro Mitglied und Monat) unbedeutend; es wurden im Jahre 1924 für 27 Todesfälle insgesamt Fr. 4913.— ausbezahlt. Die Arbeitslosenkasse bezahlte im Berichtsjahr Fr. 36,219.— Unterstützungen aus. Für Massregelung, Streik und Aussperrung wurden Fr. 28,795.— ausbezahlt; es handelt sich dabei weniger um selbständig geführte Bewegungen, als um Mitglieder, die von Bewegungen anderer Organisationen betroffen wurden. Selbständige Bewegungen führte der Verband 5, von denen 2 einen teilweisen Erfolg zu verzeichnen hatten.



## Volkswirtschaft.

**Der Brotpreis.** Die eidg. Getreideverwaltung hat über die Erhöhung des Brotpreises in den verschiedenen Ortschaften eine Statistik geführt. Wir geben ihre Angaben hier für die hauptsächlichsten Orte wieder. Die verzeichneten Preise beziehen sich auf gewöhnliches Rundbrot in Laiben zu 1 Kilogramm.

Ortschaft	Alter Preis Rp.	Neuer Preis Rp.	Aufschlag Rp.
Zürich	62	67	5
Bern	57	63	6
Luzern	58	63	5
Altdorf	60	65	5
Glarus	62	67	5
Freiburg	57	62	5
Solothurn	60	65	5
Basel	56	60	4
Schaffhausen	61	66	5
Herisau	62	67	5
St. Gallen	63 <sup>1</sup>	68 <sup>1</sup>	5
Aarau	58	63	5
Chur	60 <sup>2</sup>	65 <sup>2</sup>	5
Lugano	60	65	5
Lausanne	57	62	5
Sitten	55	60	5
Neuenburg	56	60	4
Genf	55	62	7

<sup>1</sup> Abzüglich 2½ % Rabatt. <sup>2</sup> Abzüglich 5 % Skonto.

Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass der Aufschlag an den meisten Orten 5 Rappen betrug. Nur 4 Rappen betrug er in Basel dank der Haltung des Konsumvereins. In Genf betrug er 7, in Bern 6 Rappen. Dabei weisen aber heute Genf und Bern durchaus nicht den höchsten Brotpreis auf. Die ostschweizerischen Städte haben in der Regel den höhern Brotpreis als die Städte der Westschweiz und Zentralschweiz. Am niedrigsten ist Basel, wobei zu sagen ist, dass in der Regel das Basler Brot ziemlich feucht ist und dass der Basler Bäcker aus 100 kg Mehl wenigstens 3 kg Brot mehr herausbäckt als z. B. der Berner Bäcker. Dass an verschiedenen Orten den Genossenschaftsbäckereien der Vorwurf gemacht wurde, dass sie ihrer preisregulierenden Aufgabe nicht gerecht geworden seien, scheint mit Rücksicht auf die gewährten Rückvergütungen und die gegenüber den Privatbetrieben bedeutend bessern Arbeitsbedingungen nicht gerechtfertigt.

**Verbilligung der Lebenshaltung.** In einer der letzten Nummern der «Arbeitgeber-Zeitung» wurde den Arbeiterorganisationen der Vorwurf gemacht, dass sie nichts zur Verbilligung der Lebenshaltung beitrügen. Wenn dafür nur halb soviel Energie verwendet würde, wie auf die Durchführung von Lohnbewegungen, könnte dadurch dasselbe Ziel mit besserem Erfolg verfolgt werden. Leider seien die Bemühungen der Industrie für die Verbilligung der Lebenskosten bisher von keinem durchschlagenden Erfolg begleitet gewesen, und es sei daher notwendig, dass die Industrie diese Forderung heute mit besonderem Nachdruck wiederhole.

Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen scheint nun nach dieser Hinsicht tatsächlich aus seiner Reserve heraustreten zu wollen. Im Bericht über die Direktionssitzung des Schweizerischen Gewerbeverbandes vom 5. März 1925 lesen wir:

«Vor Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen ist geplant, gemeinsam mit dem Schweizerischen Handels- und Industrieverein und unserm Verband den Bundesrat zu ersuchen, zur *Verbilligung der Lebenshaltung* beizutragen, speziell in der Position des Fleisches. Für die Fleischeinfuhr sollten nach Möglichkeit Erleichterungen geschaffen werden durch Abschaffung oder wenigstens Ausdehnung der Kontingentierungen und Herabsetzung der Grenzkontrollgebühren, Förderung der Einfuhr von Gefrierfleisch, Aufhebung des Verbots der Verwurstung desselben und des Gebots, dass der Verkauf desselben in besondern Lokalen stattzufinden habe. *Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, die Eingabe dem Metzgermeisterverband zur Vernehmlassung zu überweisen.*»